

# 2024



## Jahresbericht

**RESOHELP**  
**BRÜCKENSTELLE**

---

**Straffälligenhilfe des Caritasverbandes im Weserbergland e.V.**

Tel. 0 51 51 / 43820 od. 925170  
Fax 0 51 51 / 45250

Ostertorwall 6  
31785 Hameln

E-Mail: [resohelp@caritas-weserbergland.de](mailto:resohelp@caritas-weserbergland.de)  
E-Mail: [sebastian.becker@caritas-weserbergland.de](mailto:sebastian.becker@caritas-weserbergland.de)

[www.caritas-weserbergland.de](http://www.caritas-weserbergland.de)  
[Facebook.com/StraffaelligenhilfeHameln](https://www.facebook.com/StraffaelligenhilfeHameln)

## Vorwort

Mit der Anlaufstelle für Straffällige „*Resohelp Hameln*“ und der „*Brückenstelle*“ zur Integration inhaftierter Jugendlicher mit Migrationshintergrund verfügt der Caritasverband im Weserbergland e.V. über zwei Einrichtungen, die sich seit Jahrzehnten im Bereich der Straffälligenhilfe engagieren. Auch wenn sie sich unterschiedlichen Kerngruppen mit verschiedenen Aufgabenfeldern widmen, so stimmen sie doch in ihrem Hauptziel überein: Einer stabilen, aussichtsreichen Wiedereingliederung basierend auf der Perspektive einer straffreien Zukunft. Dieses verbindende Ziel eröffnete den gemeinsamen Weg, den beide Einrichtungen zweckmäßiger Weise im zunehmenden Maße zusammen beschreiten. So kommen den jeweiligen Klient\*innen die Kompetenzen und das Fachwissen in seiner Gesamtheit zu Gute, ermöglicht die fallübergreifende Betreuung und Begleitung im Team und eine durchgehende fachkundige Beratung - vor, während und nach einer Inhaftierung. Diese offensichtlichen Vorteile gemeinsamen Handelns begründeten ein gemeinschaftliches Agieren unter der Bezeichnung „Caritas Straffälligenhilfe Hameln“; ohne sich dabei betontermaßen strukturell organisatorisch zu vereinen.

Sowohl die „*Brückenstelle*“ als auch die Anlaufstelle „*Resohelp Hameln*“ sind sich weiterhin ihrer Eigenständigkeit aufgrund ihrer gesonderten Zuständigkeiten, den daraus resultierenden separaten Aufgabenstellungen sowie ihrer Verantwortung der jeweiligen Bewilligungsbehörde gegenüber stets bewusst. Im gleichen Maße sehen sie aber auch das Zusammenwirken in existierenden Schnittmengen der Tätigkeitsfelder als angebracht, sinnvoll und zielführend an.

## Rückblick auf das vergangene Jahr

Auch im Jahr 2024 sind wieder viele spannende Dinge passiert. So hat direkt zum 01.01.2024 Frau Wian Haji ihr Anerkennungsjahr zur Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin begonnen und konnte das Team der Straffälligenhilfe bereits nach einer kurzen Einarbeitungszeit tatkräftig unterstützen. Frau Lück hat dabei die Anleitung übernommen.

Ein weiteres großes Ereignis war ein eintägiger YouTube-Videodreh des evangelischen Kirchenfunks. „BASIS:KIRCHE“ ist ein Format, in dem Pastorinnen und Pastoren Menschen in ihrem Alltag begleiten. Thematisch bewegt sich BASIS:KIRCHE zwischen tiefgründigen Diskussionen und Einblicken in seltene bzw. spannende Berufe. Frau Anne Walter aus der ev. ref. Gemeinde in Hameln ist Teil des Pastor\*innenteams und hat sich durch den im Jahr 2023 stattgefundenen Gottesdienst „Soulservice“ intensiver mit dem Thema Straffälligkeit auseinandergesetzt. Schließlich kam es zum bereits genannten Videodreh, indem Frau Walter durch Frau Lück spannende Einblicke in ihre alltägliche Arbeit sowie die Jugendanstalt gewährt wurden. Mit über 300.000 Klicks auf Youtube ist das Video mit dem Titel „Ein Tag in Deutschlands größtem Jugendknast“ eines der meistgesehenen Videos des Kanals.

Ein weiteres besonderes Ereignis war die Einladung des Ladies Circle Weserbergland und Agora Club Tangent zu einem besonderen Golfturnier. Einmal im Jahr, im Jahr 2024 schon zum siebten Mal in Folge, veranstalten die Frauen aus beiden Clubs ein Benefiz-Golfturnier im Golfclub von Schloss Schwöbber. Insgesamt

konnte an dem Tag eine Spendensumme in Höhe von 3.000,00€ erzielt werden, die zu gleichen Teilen an Resohelp als Hamelner Straffälligenhilfe sowie die Brücke e.V. in Hameln ging.

Die DeWeZet berichtete am 04.01.2025 über diese großartige Aktion. Wir bedanken uns ganz herzlich für alle Spenderinnen und Spender, aber auch für jeden, der Interesse an unserer Arbeit zeigt.



Im vergangenen Jahresbericht wurde erwähnt, dass die Vervollständigung des Teams durch Frau Haji im Jahr 2024 dazu führen soll, dass alle Aufgaben der Straffälligenhilfe wiederaufgenommen werden. Dies konnte erfolgreich ermöglicht werden.

Sowohl die Einzelfallarbeit in Jugendanstalt und Anlaufstelle als auch die Gruppenmaßnahmen für Gefangene der Jugendanstalt konnten realisiert werden. Im weiteren Verlauf dieses Jahresberichtes werden Details sowie Frequenz und Teilnehmerzahl detaillierter ausgeführt.

Weiterhin hat Frau Adriana Kunz im November geheiratet und führt seitdem den Namen Lück.

**In diesem Teil**

1. Einleitung, Beschreibung der Anlaufstelle .....	1
2. Die alltägliche Arbeit in der Anlaufstelle.....	2
3. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln.....	3
4. Einzelfallarbeit in der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung .....	4
5. Übergangsmanagement als individuelle Begleitung bei der Wiedereingliederung.....	7
6. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen .....	8
7. Schuldnerberatung in der Anlaufstelle für Straffällige Resohelp.....	10
Leistungsspektrum: .....	11
8. Kurse in der Jugendanstalt Hameln.....	13
8.1 Zurück mit Zukunft .....	13
8.2 Zukunft ohne Schulden .....	14
9. Jahresstatistik 2024.....	15

## 1. Einleitung, Beschreibung der Anlaufstelle

RESOHELP Hameln ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene, inhaftierte und aus der Haft entlassene Personen sowie deren Angehörige in Trägerschaft des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. Der Wirkungsbereich erstreckt sich über die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg, in dessen Zentrum sich die Jugendanstalt Hameln als Deutschlands größte Vollzugseinrichtung für Jugendstrafrecht befindet.

Die Einrichtung verfügt über 3 hauptamtlich Beschäftigte mit verschiedenen Stundenanteilen. Zwei Sozialarbeiter:innen/ Sozialpädagog:innen verfügen über eine Vollzeitstelle sowie eine Stelle mit 35 Wochenarbeitsstunden. Eine Verwaltungskraft unterstützt die Anlaufstelle in geringem Stundenumfang. Darüber hinaus engagierte sich im Berichtsjahr eine Person ehrenamtlich in der Einrichtung.

Die folgenden Seiten sollen einen Einblick in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle RESOHELP Hameln geben und die Umsetzung der Ziele in der praktischen Arbeit erläutern. Grundlage dafür bildet ein Aufgabenkatalog, der auf eine aussichtsreiche Wiedereingliederung, die Verminderung potentieller Rückfallrisiken, die Verhinderung von Straffälligkeit und die Vermeidung von Inhaftierung ausgerichtet ist. Integration und Resozialisierung können jedoch lediglich gelingen, wenn die Gesellschaft einerseits bereit ist, ihren straffällig gewordenen Mitgliedern tatsächlich neue Chancen in Freiheit und damit einen Weg zurück zu eröffnen. Auf der anderen Seite bedarf es auf diesem Weg einer professionellen, fachkundigen Begleitung, wie sie das Netzwerk der 14 Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen seit über 40 Jahren anbietet und durchführt.

Diesen bewährten Verbund in seinem Bestand zu gefährden, würde die als notwendig anerkannte freie Straffälligenhilfe nachhaltig und damit das effektive Bindeglied zwischen Strafvollzug und Zivilgesellschaft entscheidend schwächen.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei allen Spender\*innen und Förderern, die die Umsetzung und den Ausbau einiger Angebote ermöglicht haben. Darüber hinaus danken wir allen ganz herzlich, die unsere Arbeit zur Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft auf vielfältige Weise unterstützt oder

wohlwollend begleitet haben. Für die Zukunft setzen wir weiterhin auf eine harmonische und gute Zusammenarbeit.

## 2. Die alltägliche Arbeit in der Anlaufstelle

299 Personen nahmen im Zeitraum des Berichtjahres die Beratung, Unterstützung und Hilfe der Anlaufstelle für Straffällige RESOHELP Hameln in Anspruch. Davon waren ca. 97% Betroffene, die Beratung und Unterstützung von Familienangehörigen und/ oder Freunden/ Bekannten stellt jedoch einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar.

Viele Angehörige kommen durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds erstmals in Berührung mit einer Vollzugseinrichtung und scheuen daher den direkten Kontakt mit der Justiz.

Wir treten daher nicht selten als Vermittler auf und erläutern vollzugliche Regeln, Gegebenheiten und Aspekte.



Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der ansässigen Jugendanstalt besteht die Klientel überwiegend aus inhaftierten Männern unter 25 Jahren. Die Beratungsstelle selbst wird von straffällig gewordenen Personen jeglichen Geschlechts, Alters und Religion aufgesucht, wobei diese sich aus Gründen der Haftentlassung (Wohnungssuche, Behördengänge, Existenzsicherung, Vermittlung an andere Fachdienste, u.ä.) bzw. der Haftvermeidung (GVE) an uns wenden. In der überwiegenden Mehrheit gelingt dabei eine längerfristige Anbindung, in zahlreichen Fällen sogar über Jahre hinweg. Diese Anbindung ist oft den komplexen, vielschichtigen Problematiken der Klient:innen geschuldet. Basierend auf dem Aufgabenkatalog wurden Schwerpunkte der Tätigkeit kreiert, die sich an den feststellbaren Bedarfen und praxisrelevanten Notwendigkeiten der Zielgruppe ausrichten. Dadurch entwickelte sich ein vielfältiges Angebot an konkreten Hilfen und Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Nicht selten nutzen Klient:innen das Angebot zur Überwindung akuter Krisen und Notlagen, aus denen eventuell neue Straftaten entstehen könnten. Gerade diese Erfahrung der unkomplizierten, flexiblen und vor allem unbürokratischen

Soforthilfe stößt bei den Klient:innen auf eine positive Resonanz und sorgt für ein vertrauensvolles dauerhaftes Beratungsverhältnis, in dem neben der Krisenintervention vor allem Maßnahmen zur Motivation und Stabilisierung gefragt sind.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht dabei stets das Bestreben, durch eine kontinuierliche Begleitung neue, bessere Perspektiven zu eröffnen und somit die Faktoren, die einen Rückfall verursachen können, dauerhaft zu mindern.

Neben der inhaltlichen Tätigkeit für und mit den Klient:innen nehmen die Bereiche Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen einen bedeutsamen Platz ein. Sichtbarer Ausdruck sind beispielsweise gemeinsame Informations- und Fortbildungsangebote, sowie die Teilnahme an runden Tischen oder Arbeitsgruppen.

### 3. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln

Die Jugendanstalt Hameln (JA) ist die größte Jugendstrafvollzugseinrichtung in Deutschland. Die geschlossene Hauptanstalt, für die die Anlaufstelle für Straffällige RESOHELP Hameln und die BRÜCKENSTELLE zuständig sind, verfügt über 580 Haftplätze für männliche, jugendliche und heranwachsende Straftäter im Alter von 14 bis 24 Jahren (im Durchschnitt bei Entlassung 22 Jahre). Die Inhaftierten des Jugendvollzuges verbüßen Jugendstrafen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, Heranwachsende bis zu 15 Jahren. Die durchschnittliche Haftdauer der jugendlichen Straftäter betrug im Jahr 2024 1 Jahr und 9 Monate.

Angesichts dieser von der JA Hameln stammenden Fakten, Daten und Zahlen und in Anbetracht des Umstandes, dass Jugendliche und Heranwachsende Inhaftierte eine besonders intensive persönliche Beratung und Betreuung bedürfen, erklärt sich der hohe Aufwand, den die Caritas Straffälligenhilfe Hameln hinsichtlich der Tätigkeit vor Ort leistet.

Mehrfach in der Woche suchen die Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle RESOHELP und der BRÜCKENSTELLE inhaftierte Klienten aus den Bereichen Übergangsmangement sowie Schuldnerberatung, Schuldenregulierung und ausländerrechtliche Angelegenheiten auf. Im Jahr 2024 kam es bei 164 Besuchen der Jugendanstalt zu 875 Gesprächskontakten.

#### 4. Einzelfallarbeit in der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung

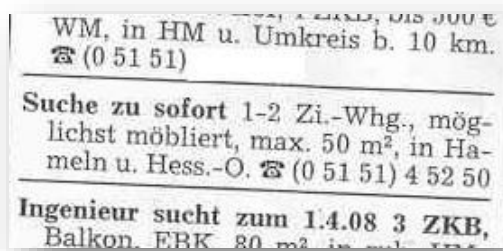
Die Tätigkeiten im Rahmen der Entlassungsvorbereitung begrenzen sich nicht nur auf die rein aufsuchende Sozialarbeit in Form von Beratungsgesprächen. Sie bestehen darüber hinaus in der Begleitung von Ausgängen beispielsweise zur Wohnungssuche, Behördengängen oder Vorstellungsgesprächen bei Einrichtungen der nachgehenden Betreuung sowie deren intensiver Vor- und Nachbereitung. Da es sich bei der Jugendanstalt Hameln um die zentrale Vollstreckungseinrichtung für Jugendstrafen in Niedersachsen handelt und folglich landesweit bisweilen auch über die Landesgrenzen hinaus entlassen wird, begründet dies einen enormen personellen wie zeitlichen Aufwand.

Diese intensive persönliche Beziehungsarbeit ist jedoch erforderlich, da die Arbeit mit jungen Haftentlassenen ganz andere Anforderungen an das handelnde Personal als die Beratung und Begleitung von aus der Haft entlassenen Erwachsenen darstellt. Junge Haftentlassene drohen oft an ihren meist überzogenen Erwartungen und realitätsfernen Vorstellungen zu scheitern.

Zudem gehen sie regelmäßig von falschen Annahmen hinsichtlich des zu betreibenden Aufwandes sowie des zeitlichen Faktors aus, da die bürokratischen Erfordernisse unterschätzt werden.

Die Zukunftspläne junger Inhaftierte halten oftmals nicht besonders lang an. Nicht selten ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der bisherigen Absichten angesichts plötzlich eingetretener Veränderungen erforderlich. Insbesondere bei Jugendlichen, die sich zu gern auf vermeintlich sichere Kalküle verlassen und deshalb selten über einen Plan B verfügen, können diese Vorhaben abrupt ausgehebelt werden und/oder sich als illusorisch erweisen; besonders, wenn sie mit weiteren Personen verknüpft sind. So kann beispielsweise die in jedem Fall für selbstverständlich gehaltene Wohnmöglichkeit bei der „Verlobten“ oder bei Familienangehörigen zeitnah zur Entlassung doch noch verloren gehen, weil die Beziehung ihrerseits kurzfristig beendet wurde oder die Eltern nichts über die Pläne ihrer Kinder wussten.

Jugendliche Inhaftierte neigen dazu, sich und ihre Fähigkeiten zu überschätzen. Der oftmals deutlich ausgeprägte Wunsch nach einer unkontrollierten, eigenständigen Zukunft in Freiheit kann mit den



gering ausgebildeten Fähigkeiten, gegenüber den Anforderungen eines selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens kollidieren.

Nur eine ehrliche Benennung kann eine konkrete Vorbereitung auf absehbare Schwierigkeiten, Probleme und Hindernisse ermöglichen. Das bedingt aber auch einen offenen Umgang mit der Position von Straffälligen in unserer Gesellschaft und den daraus resultierenden Auswirkungen von Vorurteilen und Stigmatisierung beispielsweise bei der Wohnungs- oder Beschäftigungssuche. Auf der einen Seite bedeutet dies eine unvermeidliche Desillusionierung, die andererseits häufig dem Eingeständnis des längst Bekannten gleichkommt.

Die Hauptintention der Arbeit besteht folglich in der gemeinsamen Entwicklung einer realistischen Perspektive ohne neue Straffälligkeit. Eine angemessene Wohnmöglichkeit, eine strukturierte Beschäftigung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung sind die wesentlichen Faktoren für eine tragfähige Ausgangssituation. Von besonderer Bedeutung ist neben der Vermeidung bzw. Verminderung potentieller Rückfallrisiken eine stabilisierende Anbindung an professionelle Ankerstellen und Haltepunkte in Form einer nachgehenden Betreuung für die Übergangsphase. Dafür ist in der Regel eine Kostenübernahmezusage des zuständigen Jugend- bzw. Sozialhilfeträgers Voraussetzung, deren Beantragung im wachsenden Maße beschwerlicher und arbeitsintensiver wird. Bisweilen fatal wirkt sich dabei zunehmend der Umstand aus, dass die Altersgruppe der 18 bis 21-jährigen wahrnehmbar durch alle Maschen zu fallen scheint.

Auch wenn gesetzliche Bestimmungen theoretisch sämtliche Zuständigkeiten einer Kostenübernahme regeln, so löst die Beantragung in der Praxis regelmäßig doch eine behördliche Abwehrreaktion aus. Geht es zunächst darum, die örtliche Zustän-

digkeit zu bestätigen, kommt es im Folgenden zu einem diesbezüglichen Klärungsbedarf zwischen Jugend- und Sozialamt. Nicht selten muss auf eine möglichst zeitnahe Bearbeitung und Entscheidung gedrängt werden.

Diese Zusage der Kostenübernahme ist für die Aufnahme in eine entsprechende Wohnform der nachsorgenden ambulanten oder stationären Betreuung zwingend notwendig. Nicht nur die grundlegende Beantragung dieser Hilfen stellt eine Herausforderung dar, auch das Finden einer geeigneten Einrichtung, die einerseits freie Plätze zum Entlassungszeitpunkt, andererseits aber auch gewillt ist, den jungen Gefangenen aufzunehmen stellt eine Schwierigkeit dar.

Abgesehen von den lokalen Vorstellungen der Jugendlichen haben sie für eine Vielzahl der Einrichtungen entweder nicht das passende Alter oder werden aufgrund ihrer Persönlichkeitsstrukturen abgelehnt. Wie zähflüssig und enervierend sich dieser Vermittlungsprozess mitunter gestaltet, kann man sich ausmalen, wenn man sich vor Augen führt, dass es sich bei der Behandlungsgruppe zudem um heranwachsende Männer mit Hafterfahrung, einer vorherrschenden Drogen- und Alkoholproblematik und/oder einer latenten Gewaltbereitschaft handelt. Folglich ist die Auswahl an Angeboten oftmals begrenzt und übersichtlich, als dass weitere wünschenswerte Aspekte und Anforderungen an die aufnehmende Einrichtung zusätzlich berücksichtigt werden könnten. In der Jugendanstalt Hameln ist der Bedarf an einer Form der intensiveren Beratung und Begleitung trotz gesunkener Gefangenenzahlen konstant hoch geblieben, eher noch angestiegen.

Die jugendlichen Inhaftierten benötigen mehr Aufmerksamkeit und Zusprache, wiederholte und geduldige Erklärungen sowie eine aktivere Unterstützung und Hilfeleistung. Das individuell geführte Beratungsgespräch nimmt immer mehr Zeit in Anspruch; die persönliche Einzelfallhilfe weitet sich in Art und Umfang aus. Es bedarf einer guten Grundlage und viel Vertrauen, was jedoch nicht durch lediglich ein Gespräch aufgebaut wird. Für die Zusammenarbeit ist es zielführend, eine vertrauensvolle Beziehung zu dem jungen Gefangenen aufzubauen, da so eine effektivere Zukunftsperspektive gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund zahlt es sich aus, dass das Übergangsmanagement als gemeinsame Aufgabe von Justizvollzug, Allgemeinen Justizsozialdienst und Anlaufstellen für Straffällige begriffen worden ist. Die Bewältigung der Herausforderungen angesichts eines sich verändernden

Klientel bedarf einer vertrauensvollen, abgestimmten und verlässlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Auf der Basis des abgeschlossenen Kooperationsvertrages treffen sich daher die Jugendanstalt Hameln, das AJSD Büro Hameln und Hannover sowie die Caritas Straffälligenhilfe Hameln regelmäßig im **Arbeitskreis „Übergangsmanagement“**, um Entwicklungen zu diskutieren, mögliche Verbesserungen zu erörtern und ein zielorientiertes gemeinsames Handeln zu gewährleisten, indem Zuständigkeiten und eine sinnvolle Aufgabenverteilung koordiniert werden. Durch die enge Kooperation und Absprachen werden nicht nur Doppelbetreuungen ausgeschlossen und der sinnvolle Einsatz vorhandener Ressourcen sichergestellt. Vielmehr bietet sich dadurch auch ein Raum zur Entwicklung neuer Ideen und Ansätze.

## 5. Übergangsmanagement als individuelle Begleitung bei der Wiedereingliederung

Zur Arbeit im Aufgabenfeld Übergangsmanagement

gehören nicht nur die Angebote im Rahmen der Ent-

lassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln. Vielmehr steht die Caritas Straffälligenhilfe Hameln auch den Hilfesuchenden als Ansprechpartner zur Verfügung, die aus anderen Vollzugseinrichtungen in den Zuständigkeitsbereich der Anlaufstelle RESOHELP Hameln (also den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg) ziehen.

Erfahrungswerte zeigen, dass die ersten sechs Monate entscheidend für das Gelingen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Haftentlassenen sind. Wenn die engen Strukturen und zur Routine gewordenen Regularien der Inhaftierung wegfallen, werden die Vorhaben und Bestrebungen um eine aussichtsreiche Resozialisierung einem Härtetest ihrer Alltagstauglichkeit unterzogen. Die entwickelte Perspektive für ein Leben ohne Straffälligkeit muss ihre Tragfähigkeit beweisen und Wünsche und Hoffnungen treffen auf die realen Bedingungen eines Lebens in Freiheit.



Gerade für Menschen mit niedriger Frustrationstoleranz und Neigung zur raschen Resignation bedeutet die eigenverantwortliche Organisation des Lebens eine Herausforderung, die oftmals zur Überforderung führen kann.

Die Auslöser können dabei mitunter scheinbar banal anmutende Ereignisse sein. Sie reichen von der Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und dem damit zusammenhängenden Umgang mit Ämtern und Behörden, über die Regelung alltäglicher Erfordernisse wie der Anmeldung bei den Versorgungsunternehmen bis hin zur Registrierung und Freischaltung einer SIM-Karte zur Telekommunikation. Zur Verhinderung einer Eskalation mit womöglich fatalen Folgen erfordert es daher einer umfangreichen Information und Aufklärung hinsichtlich der anstehenden Gegebenheiten und Abläufe.

Die Schwerpunkte in diesem Aspekt des Übergangsmagements liegen auf einer intensiven Beratung bei der Entlassungsvorbereitung, einer konkreten Unterstützung und Begleitung während der Übergangszeit sowie einer abrufbaren Intervention in Krisen- und Konfliktsituationen. Art und Umfang richten sich im Einzelfall nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen, wobei die Hilfesuchenden angehalten sind, sich im Rahmen ihrer Möglich- und Fähigkeiten aktiv zu beteiligen.

## 6. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Wer eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlen kann, muss als Ersatz eine Freiheitsstrafe antreten, die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Geldstrafen werden in Tagessätzen verhängt, deren Höhe vom Einkommen des Verurteilten abhängen. Die Dauer der Freiheitsstrafe entsprach bis zum 31.01.2024 der

Anzahl an Tagessätzen, zu denen der Täter oder die Täterin verurteilt wurde. Seit dem 01.02.2024 gibt es einen neuen Umrechnungsmaßstab. Zwei Tagessätze entsprechen seitdem einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe.



Die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe, sprich die Inhaftierung des oder der Verurteilten mit all ihren Folgen und Auswirkungen für die Familie, das soziale Umfeld und den Beruf stellt in den meisten Fällen nicht das eigentliche Ziel einer Geldstrafe dar. Vielmehr ist eine drohende Haft eher als Mittel zur Förderung der Zahlungsbereitschaft gedacht. Diese Zahlungsbereitschaft scheitert jedoch mitunter gar nicht am guten Willen der Betroffenen. Auf der einen Seite tun sich manche Menschen schwer, direkt mit der Justiz zu verhandeln und eine wirtschaftlich tragbare Ratenhöhe bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen. Es kann andererseits auch an den notwendigen persönlichen Fähigkeiten, diese Vereinbarung auch einzuhalten mangeln.

An diesem Punkt setzt das Angebot „**Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen**“ (**GVE**) an. Dieses Angebot hat sich als äußerst wirksames Mittel bei der Vermeidung einer Inhaftierung bewährt, worauf ein besonderer Aspekt unserer Arbeit und damit ein hoher Wert im Engagement liegt.

Seitens der Straffälligenhilfe wird mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Ratenhöhe vereinbart, die die finanziellen Möglichkeiten des oder der Verurteilten berücksichtigt und eine wirtschaftliche Überforderung durch die zu leistenden Zahlungen vermeidet. Eine Abtretung des entsprechenden Teils erhaltener Sozialleistungen an die Anlaufstelle stellt einerseits die Bezahlung der Geldstrafe sicher, ermöglicht aber auf der anderen Seite auch ein schnelles Intervenieren, falls ein monatlicher Abtrag ausbleibt oder aufgrund einer kurzfristigen finanziellen Krise eine Rate ausgesetzt werden muss.

Selbiges gilt auch für Berufstätige, die über ein Einkommen verfügen, von dem sie den Teilbetrag an uns überweisen bzw. bar einzahlen.

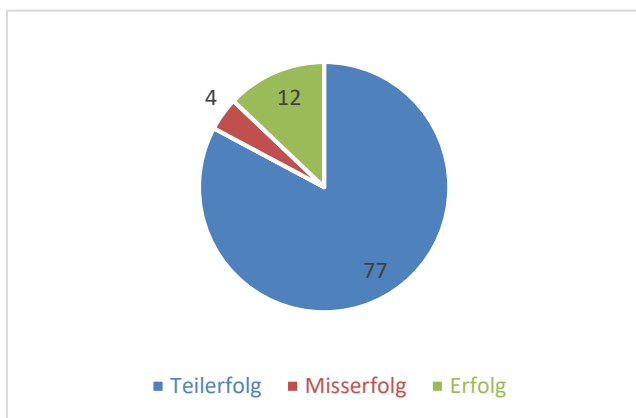
Auf diesem Wege ist allen Intentionen und Bedürfnissen gerecht geworden: das Interesse an einer Durchführung einer Sanktionsmaßnahme seitens der Strafvollstreckung, den Wunsch der Vermeidung einer Haftstrafe seitens des oder der Verurteilten sowie das gesellschaftliche Anliegen eines ökonomisch sinnvollen Handelns; letzteres insbesondere

in Anbetracht der Tatsache, dass die verursachten Kosten für einen Haftplatz auf



keinen Fall durch die Höhe der verhängten Tagessätze kompensiert werden können.

Vom Angebot „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ machen Personen aus der gesamten Region Weserbergland bestehend aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg Gebrauch. Kooperationspartner sind dabei i.d.R. die Jobcenter Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie die Staatsanwaltschaften Hannover und Bückeburg, aber auch mit anderen Vollstreckungsbehörden in Niedersachsen und Bremen sowie, bedingt durch die geografische Nähe zu Nordrhein-Westfalen, mit der Staatsanwaltschaft Detmold und Bielefeld, die die Sinnhaftigkeit des Angebotes nachvollziehen konnte.



Im Berichtsjahr **2024** wurden **93 Fälle** betreut, von denen **12 erfolgreich abgeschlossen** werden konnten. Von den übrigen **81 Fällen stellen 77 einen Teilerfolg dar**. Hier handelt es sich um aufgenommene bzw. noch laufende Zahlungen oder zumindest geleistete Teilbeträge.

**4 Fälle** stellte im Berichtsjahr einen Misserfolg dar. Das bedeutet, dass in einem Fall eine Ratenzahlung beantragt und bewilligt wurde, es jedoch nicht zu einer Aufnahme der Zahlung kam.

Insgesamt wurden **Geldstrafen in Höhe von 15.724,00€** an die Staatsanwaltschaften überwiesen. Dadurch konnten **1.064 Hafttage** an nicht vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen **eingespart** werden.

## 7. Schuldnerberatung in der Anlaufstelle für Straffällige Resohelp

In einer Gesellschaft, die sich zunehmend über den Konsum definiert, fällt es den Menschen immer schwerer, selbstständig mit Geld umzugehen. Mangelnde Finanzkompetenz führt mit Eintritt der Volljährigkeit oft zu erheblichen Problemen. Besonders Jugendliche und Heranwachsende werden durch die modernen Medien intensiv beworben und in ihrem Handeln beeinflusst. Hinzu kommt ein Druck durch Gleichaltrige, gewisse Dinge und Markengegenstände besitzen zu müssen.

Außerdem streben junge Menschen nach Selbstständigkeit und werden in diesem Zusammenhang das erste Mal u.a. mit Miet- und Stromkosten konfrontiert.

Nicht selten sind Jugendliche und junge Erwachsene mit der neuen Verantwortung für sich und das eigene Geld überfordert.

Diese Situation kann unübersichtlich für die Betroffenen werden. Daraus resultiert oft, dass zugestellte Post von Anwälten und Inkassounternehmen nicht mehr geöffnet oder gleich vernichtet wird.



Erschwerend können während der Haft, im Zusammenhang mit einer Straftat Schadensersatzforderungen, Schmerzensgeld und andere daraus resultierenden Verbindlichkeiten auf sie zukommen. Viele Inhaftierte empfinden ihre finanziellen Probleme als zusätzlich bedrückende Belastung und sehen in ihrer Schuldenlast ein zentrales Zukunftsproblem für die Zeit nach ihrer Entlassung. Häufig führt die Schuldenlast zur Resignation oder schlimmer zur Rückfälligkeit.

Unter dem Eindruck des geschlossenen Vollzuges ist der Blick auf die Verschuldung und die Folgen für die Zeit nach der Haft bei vielen klarer und gibt uns die Möglichkeit eine praktikable Lösung mit den Betroffenen zu erarbeiten.

Resohelp führt deshalb schon seit über 30 Jahren aktive Schuldenberatung in der Jugendanstalt Hameln durch.

Soziale Schuldnerberatung, welche in erster Linie betrieben wird, zielt darauf ab, verschuldete Menschen wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu stabilisieren.

Unser Ziel ist es Teil- oder Gesamtentschuldungen der Inhaftierten durch Vereinbarungen von Stundungen, Ratenzahlungen oder Vergleichen zu erzielen.

Leistungsspektrum:

- Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation

- Verminderung der laufenden Kosten durch Kündigung des Rundfunkbeitrages, Telekommunikationsverträgen, überflüssigen Versicherungen oder Vereinsmitgliedschaften unter Vorlage der Haftbescheinigung
- Überprüfung von Unterhaltsschulden bei bereits vorhandenen Kindern der Inhaftierten und weitere Sicherung des Unterhaltsvorschusses durch die zuständigen Jugendämter
- Recherche nach Gläubigern und Erfassen möglichst aller Schulden
- Ausarbeitung einer individuellen Entschuldungsstrategie wie beispielsweise Stundungen oder Kleinstraten
- Aushandeln von Vergleichen
- Vorbereitung und Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Sowie andere notwendige Einzelmaßnahmen

Die Voraussetzungen für unser Hilfsangebot sind: freiwilliges aktives Mitwirken des Schuldners durch Wahrnehmung regelmäßiger Termine, Beschaffung der erforderlichen Unterlagen z.B. die Schreiben der Gläubiger, Sortieren und Auflisten der Forderungen sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Veränderung des eigenen Verhaltens im Umgang mit Geld für die Zukunft. Nur so kann sich auch auf Dauer etwas in der Einstellung im Umgang mit Geld und Schulden positiv verändern. Über die ausschließliche Schuldenregulierung hinaus gewährleistet und fördert die soziale Schuldnerberatung ganzheitlich Selbsthilfepotentiale und die Existenzsicherung.

Die Verhandlungen mit den Gläubigern werden durch uns geführt und überwacht. Die Gefangenen müssen bei einer vereinbarten Ratenzahlung einen Antrag an die Zahlstelle des Vollzuges stellen, die uns bei der Rückführung der Gelder vorbildlich unterstützt.

Die Ratenhöhe zur Rückzahlung wird individuell vereinbart und richtet sich nach der jeweiligen Situation des Gefangenen.

Das Angebot der Schuldnerberatung in der Jugendanstalt haben im Berichtsjahr 2024 176 Klient:innen wahrgenommen, davon waren 136 Neuanträge, der Rest resultierte aus kontinuierlichen Entschuldungsprozessen und dokumentiert, dass Schuldenregulierung durchaus langfristig angelegt, vielfältig und komplex ist.

Stellt sich im Laufe eines Beratungsprozesses heraus, dass eine Verbraucherinsolvenz angezeigt ist, führen wir den außergerichtlichen Einigungsversuch durch, füllen mit dem betroffenen Inhaftierten den Insolvenzantrag aus und reichen ihn bei Gericht ein.

Im Jahr 2024 wurden **15** Klient:innen über die Möglichkeit einer Verbraucherinsolvenz beraten, wovon letztendlich **8** in das Verfahren gingen.

Zumeist resultierten die Forderungen aus unerlaubter Handlung, wo eine Restschuldbefreiung ausgeschlossen ist und somit die Verbraucherinsolvenz als Entschuldungsprozess nicht als Maßnahme greifen kann.

Schuldnerberatung ist ein wichtiger und unverzichtbarer Aufgabenschwerpunkt in der Anlaufstellenarbeit und hat sich im Laufe der Jahre sowohl in der Jugendanstalt Hameln, als auch in der Anlaufstelle immer mehr etabliert.

Es ist hierbei stets angezeigt die Gesamtsituation des/der Schuldner:in im Auge zu haben und mit ihm/ihr gemeinsam nach individuellen Lösungen zu suchen.

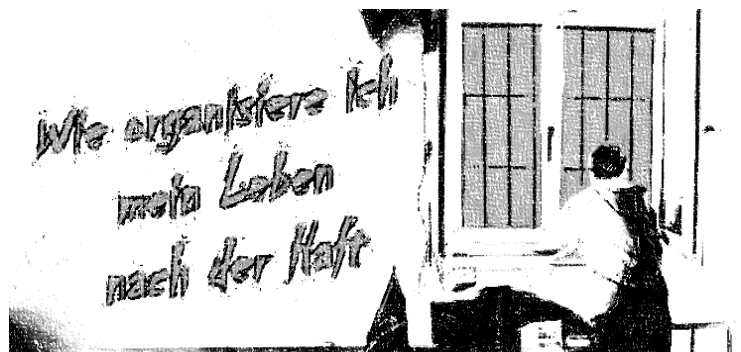
Jede geregelte Forderung ermöglicht einen Schritt zurück in die Gesellschaft und die problemfreie Teilhabe am Leben.

Somit leistet die Anlaufstelle einen entscheidenden Beitrag zur Resozialisierung und Integration straffällig gewordener Menschen.

## 8. Kurse in der Jugendanstalt Hameln

### 8.1 Zurück mit Zukunft

Der Entlassungsvorbereitungskurs „Zurück mit Zukunft“ ist seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil im Angebotsportfolio in der Jugendanstalt Hameln. Das Konzept wird stetig sowohl inhaltlich als auch methodisch an die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe angepasst.



Die Maßnahme wird planmäßig mit mindestens zwei Durchführenden zweimal im Jahr mit insgesamt 7 Sitzungen zu jeweils wöchentlich 90 Minuten durchgeführt. Dies ermöglicht pro Durchgang bis zu 8 Gefangenen, sich intensiv mit der Entlassungsvorbereitung auseinanderzusetzen. Im Berichtsjahr konnte die Maßnahme zwei Mal mit insgesamt 14 Teilnehmern angeboten werden.

Inhaltlich beschäftigt sich der Kurs mit Themen zum Einkommen, zu Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten, mit der Bewährungshilfe sowie der Rückfallprävention. Folgenden Fragen sollen die Inhaftierten nach den jeweiligen Sitzungen beantworten können:

Thema Einkommen: Was gibt es für Leistungen bezüglich der Sicherung des Lebensunterhaltes? Wie kann man diese Leistungen beantragen? An wen muss ich mich wenden?

Thema Wohnen: Was gibt es für Wohnmöglichkeiten nach der Haft? Was gibt es damit verbunden für Chancen, was für Herausforderungen?

Thema Beschäftigung: Welche Art der Beschäftigung ist für mich die passende? Werde ich eher arbeiten, zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen?

Die Sitzung, die sich dem Thema Bewährung/ Führungsaufsicht wird thematisch durch Mitarbeitende des ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) begleitet. Fragen zu den Aufgaben der Bewährungshilfe können geklärt sowie Unterschiede zwischen Bewährung und Führungsaufsicht nahegebracht werden

## 8.2 Zukunft ohne Schulden

Die Maßnahme „Zukunft ohne Schulden“ richtet sich an alle Inhaftierten, die das Thema Schulden betrifft. Ziel des Kurses ist es ein erstes Verständnis dafür zu entwickeln in welchen Lebensbereichen die Teilnehmer bereits Schulden gemacht haben. Zudem gilt es, den Teilnehmern zu verdeutlichen, welche „privaten oder versteckten“ Zahlungsverpflichtungen es neben den offenkundigen Schulden (wie nicht abgemeldete Krankenversicherungen, Unterhaltsverpflichtungen, Gerichtskosten, etc.) gibt, die letztlich alle direkt oder indirekt das Rückfallrisiko begünstigen.

Unter anderem werden Entschuldungsmöglichkeiten und das Verbraucherinsolvenzverfahren erklärt. Zudem werden Themen zur Haushaltsplanung, sowie Vermeidung neuer Schuldenfallen und unnötiger Ausgaben behandelt. Der Kurs soll als Einstieg in das Thema Schulden und als Übergang in die Schuldnerberatung im Einzelsetting dienen.

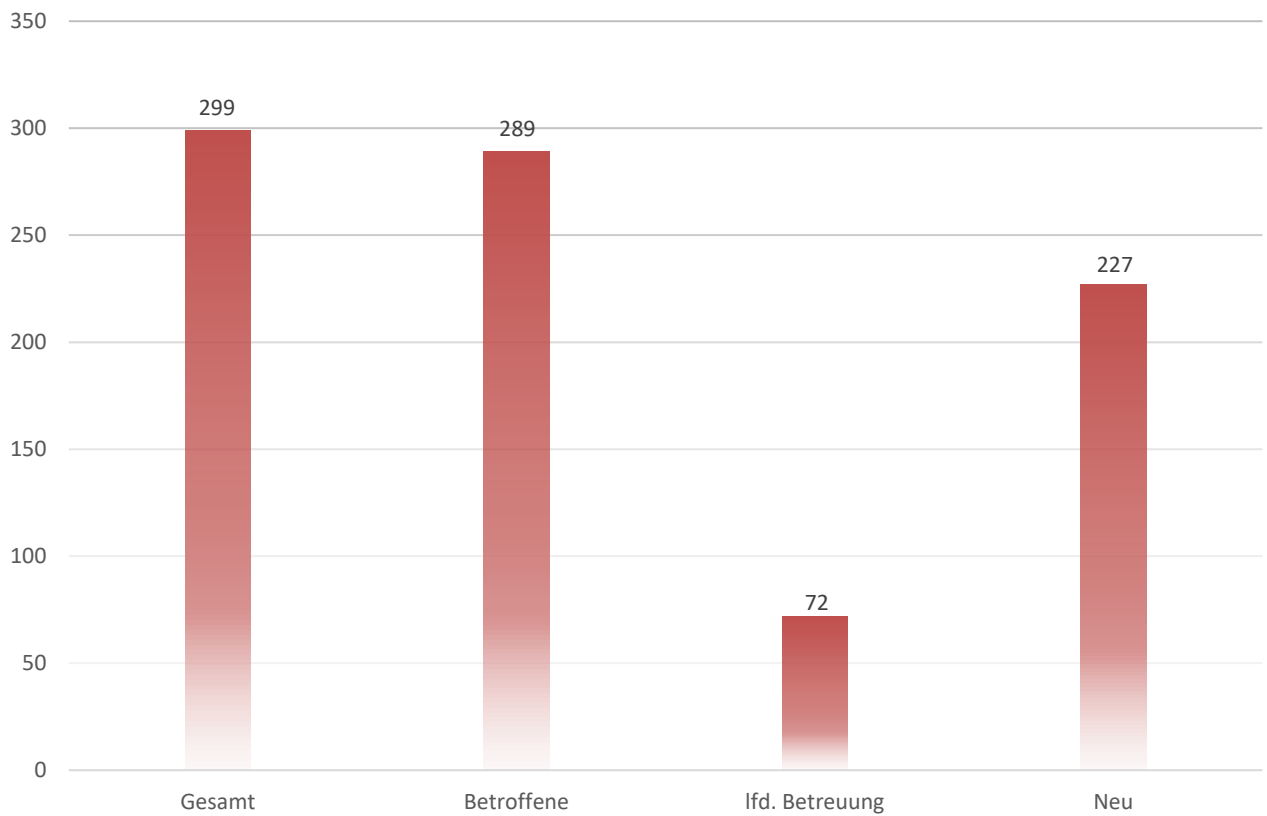
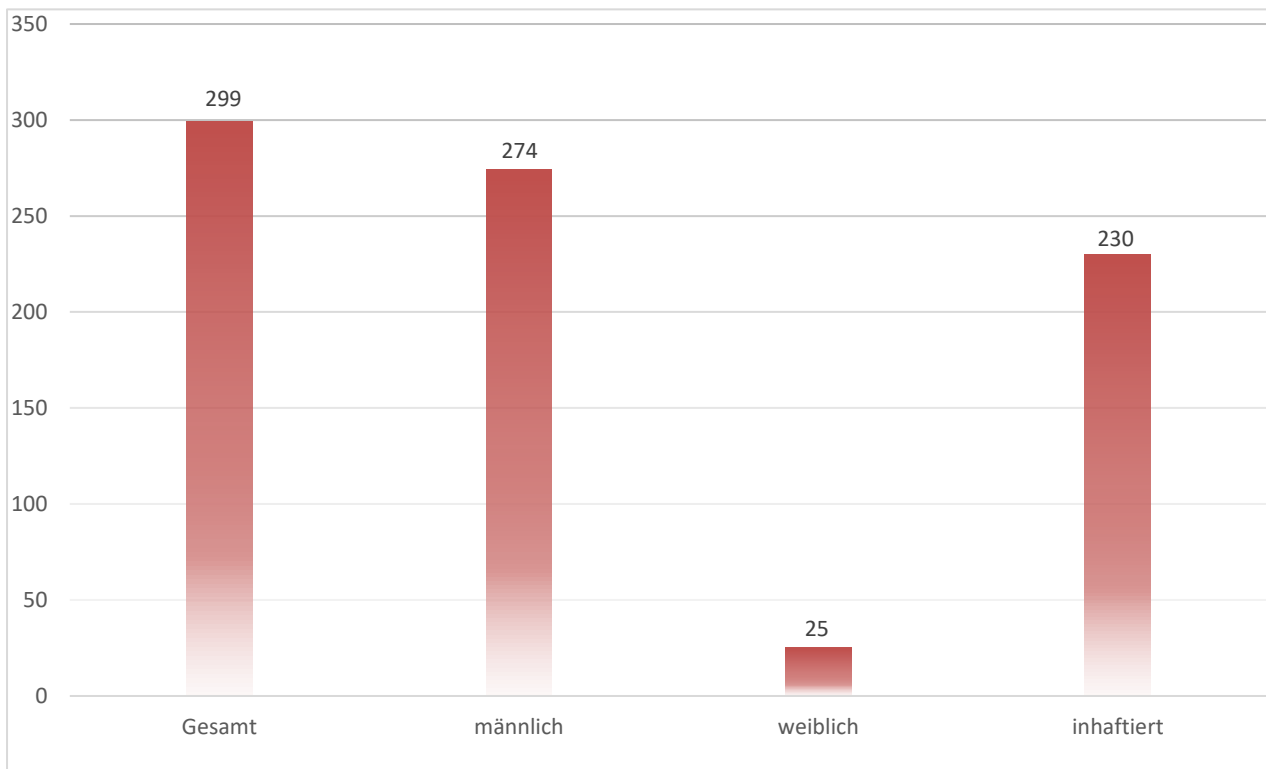
2024 hat die Maßnahme insgesamt drei Mal stattgefunden. 16 junge Inhaftierte konnten so die o.g. Inhalte im Gruppensetting besprechen und erlernen.

## 9. Jahresstatistik 2024

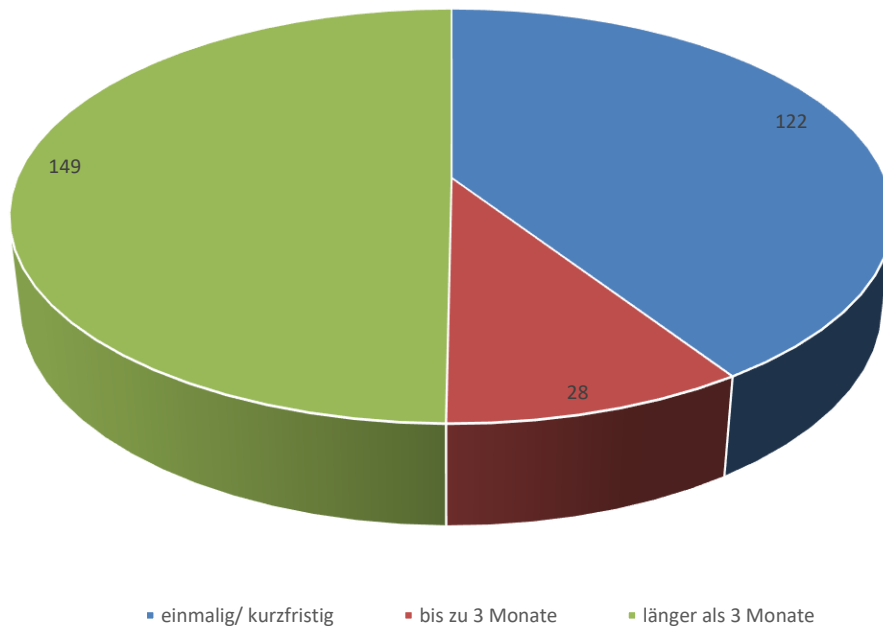
In den unten aufgeführten statistischen Darstellungen wird die Anzahl der Klientinnen und Klienten in den Bereichen Schuldnerberatung, Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe sowie Beratung in der Jugendanstalt Hameln gezeigt. Die Häufigkeit und Dauer der Gespräche sind hier nicht aufgeführt, müssen jedoch berücksichtigt werden.

Zur Erläuterung der Zahlen und Erklärung möglicher gravierender Unterschiede zu den übrigen Anlaufstellen sind einige Hamelner Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist die Anlaufstelle Hameln im Rahmen des Übergangsmangements und der Schuldnerberatung in der Jugendanstalt Hameln tätig, was für einen hohen Anteil junger Männer unter 25 Jahren innerhalb des Klientel sorgt. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind beide Beschäftigte der AST mehrmals in der Woche in der JA. Dies wirkt sich natürlich auf die Anzahl der Kontakte und Besuche aus.

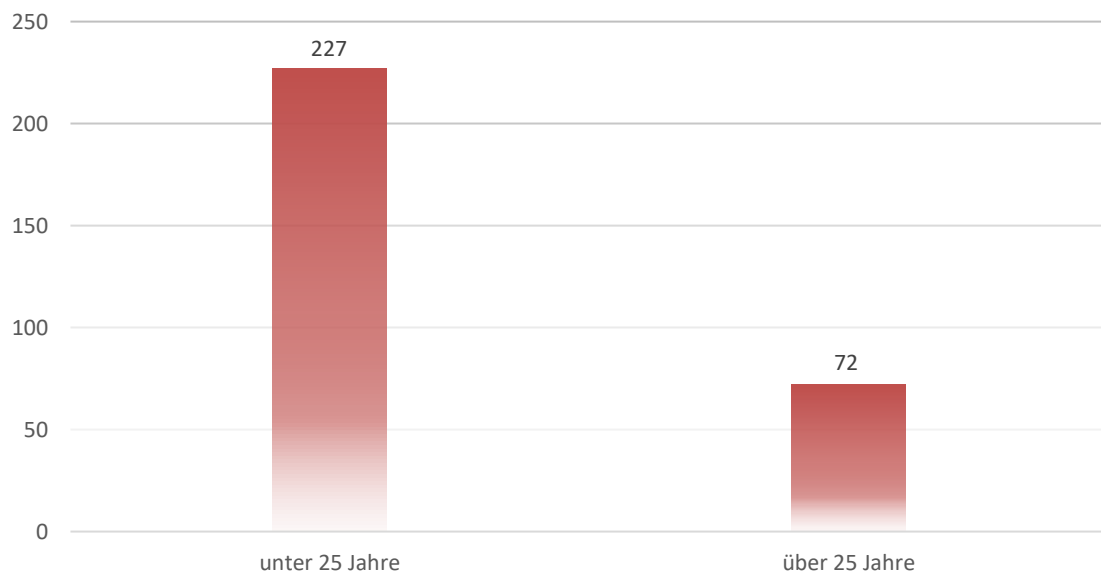
## Klientel der Anlaufstelle



### Dauer der Betreuung



### ALTER DER BETREUTEN

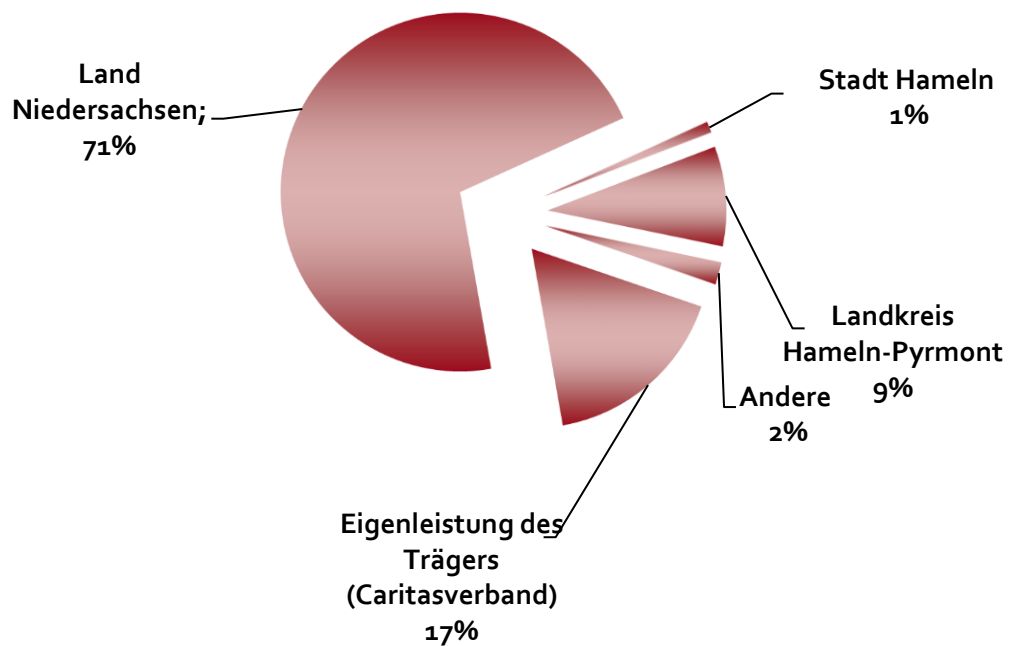


## Kontakte

Anzahl der Gespräche/ Kontakte:	1596
<i>Davon:</i> Anzahl der Besuchskontakte in Justizvollzugsanstalten:	875
Anzahl der Besuche in Justizvollzugsanstalten:	164

## Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Personal- und Sachkosten der Anlauf- und Beratungsstelle RESOHELP Hameln wurden 2024 wie folgt finanziert:



## Brückenstelle

# Entlassungsvorbereitung und Integration von Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund zwischen Jugendvollzug und Wohnort

### In diesem Teil

1. Einleitung.....	23
2. Aufgabengebiete.....	23
3. Aktuelle Entwicklungen.....	28
4. Tätigkeitsbilanz 2024.....	29

## 1. Einleitung

Die BRÜCKENSTELLE bildet seit über 20 Jahren einen festen Bestandteil im Übergangsmangement in der Jugendanstalt Hameln. Bildlich gesprochen stellt sie die Brücke zwischen der



Haft und dem Entlassungsort für junge Menschen mit Migrationshintergrund dar. Die Projektfinanzierung übernimmt zum Großteil das Land Niedersachsen.

Inzwischen richtet sich das Angebot, das ursprünglich für junge Spätaussiedler konzipiert war, als besondere Integrationshilfe an alle jungen Männer mit Migrationshintergrund in der Jugendanstalt Hameln, die sich Unterstützung bei der Vorbereitung und im Prozess der Entlassungsvorbereitung wünschen.

In diesem Teil wird das Aufgabengebiet und die aktuelle Arbeit der Brückenstelle dargestellt sowie weitere aktuelle Entwicklungen beschrieben, welche die Arbeit maßgeblich prägen.

Abschließend werden die Tätigkeiten in Zahlen abgebildet.

## 2. Aufgabengebiete

Die Brückenstelle unterstützt junge Männer mit Migrationshintergrund in der Jugendanstalt Hameln und am Entlassungsort mit dem Ziel der Entwicklung und Realisierung einer tragfähigen Entlassungsperspektive. Das Angebot richtet sich dabei primär an junge Männer, die eine gute Bleibeperspektive in Deutschland haben.



### Aufgaben in der Gruppenarbeit:

Der Entlassungsvorbereitungskurs „Zurück mit Zukunft“ wird in der Regel zweimal im Jahr angeboten. Er umfasst sieben Module und beinhaltet die Vermittlung von Wissen sowie pädagogische Anregungen zu Veränderungsprozessen hinsichtlich

der Entwicklung einer realistischen Entlassungsperspektive. Der Entlassungsvorbereitungskurs wurde im Jahr 2021 neu konzipiert und richtet sich auch an Inhaftierte mit Migrationshintergrund. Die Brückenstelle kann hier zu Besonderheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus mit Auswirkungen auf die Entlassungsvorbereitung beraten und agiert als Partnerdozentin.

In Kooperation mit Resohelp wird auch der Kurs „*Zukunft ohne Schulden*“ mehrfach im Jahr nach Bedarf angeboten. Dieser reagiert auf die hohe Verschuldungsrate von jungen Inhaftierten. Da die Brückenstelle und Resohelp wie bereits beschrieben als *Hamelner Straffälligenhilfe* agieren, wird auch diese Maßnahme von beiden Institutionen gemeinsam angeboten. Zudem können spezielle Fragen und Anliegen von Inhaftierten mit Migrationshintergrund beantwortet werden. In den Kursen werden die Grundlagen für eine vertiefende Einzelarbeit gelegt.

#### Aufgaben in der Einzelarbeit:

In der Einzelfallberatung wird mit den jungen Männern mit Migrationshintergrund individuell eine Perspektive für die verschiedenen Lebensbereiche erarbeitet. Dieses passiert unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus, der kulturellen Herkunft sowie persönlicher Stärken und Schwächen.

#### ❖ **Häufige Schwierigkeiten der Klienten:**

- Nicht ausreichendes sprachliches Verständnis;
- seelische und/ oder Abhängigkeitsproblematiken;
- geringe Kenntnisse zu Rechten und Pflichten in Bezug auf den eigenen Aufenthaltsstatus und ggf. Gefahr von Abschiebung sowie daraus resultierende Abwehrmechanismen und Unverständnis;
- oftmals kein sozialer Empfangsraum nach der Haft;
- Wohnungsprobleme (kein Wohnraum oder Mangel an Kenntnissen und Kompetenzen in der Bewirtschaftung, Wohnsitzauflagen, Asylbewerberunterkunft);
- Unklare Bleibeperspektive (z.B. Ausländerbehörde hat noch nicht über den Status entschieden, nimmt Änderungen vor);

- familiäre Konflikte;
- Schulden;
- geringe Bildung/ Fehlen von deutschen Schulabschlüssen;
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten;
- gesundheitliche Einschränkungen;
- Reifeverzögerungen;
- Neigung zur Selbstüberschätzung.
- Keine berufliche Orientierung

❖ **Stärken bestehen häufig in den Bereichen:**

- Motivation zu arbeiten;
- Motivation in Deutschland bleiben zu wollen;
- Motivation, straffrei leben zu wollen;
- Individuelle Stärken (z.B. Überzeugungskraft, Freundlichkeit, Sprachkenntnisse, etc.);



Die Brückenstelle führt mit den jungen Inhaftierten Einzelgespräche, in denen diverse Lebensbereiche und –Themen besprochen und bearbeitet werden, um eine tragfähige Entlassungsperspektive zu erarbeiten. Wegen der o.g. Schwierigkeiten erfolgt die Beratung in der Regel prozesshaft und erstreckt sich über mehrere Termine, weil die jungen Männer einige Informationen (z.B. Erlangung eigenen Wohnraums aus der Haft heraus kaum möglich) erst verarbeiten müssen, bevor eine weitere Zusammenarbeit erfolgen kann. Die Vorstellungen der jungen Inhaftierten weichen zu Beginn der Beratung meistens sehr von den Möglichkeiten ab, die ihnen real zur Verfügung stehen.

Themen und Lebensbereiche, die nahezu in jeder Gesprächsreihe bearbeitet werden sind:

**Entwicklung einer Wohnperspektive unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus. Es wird besprochen, welche Möglichkeiten für den einzelnen Klienten bestehen:**

- Klärung des Aufenthaltsstatus in Rücksprache mit der Ausländerbehörde mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten des Klienten
- Arbeitserlaubnis der ALB
- Vermittlung in ein Betreutes Wohnen
- Rückkehr in den elterlichen Haushalt
- Einzug bei Freund:innen oder Partner:innen
- Anmietung eigenen Wohnraums
- Anmietung eines WG-Zimmers
- Vermittlung in eine Geflüchteten Unterkunft
- Vermittlung in andere Wohnformen
- Vorbereitung und ggf. Hilfestellung bei der Wegeplanung, damit der Haftentlassene an den Wohnort gelangt

**Absicherung der finanziellen Existenz nach der Haftentlassung in Kooperation mit den zuständigen Ämtern und Behörden:**

- Vorbereitung der behördlichen Anmeldung am zukünftigen Wohnort
- Beantragung von existenzsichernden Leistungen in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus
- Anmeldung bei der Krankenkasse
- Klärung von Schulden/ Anbindung an Schuldenberatungsstelle

## **Entwicklung Beschäftigungsperspektive/Tagesstruktur**

- Klärung und ggf. Weiterführung einer beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus
- Durchführung einer realistischen Berufsorientierung, Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche und Bewerbungshilfe, ggf. Anbindung an Netzwerkpartner
- Thematisieren von freien Zeiten nach der Haft, Hobbies, Strukturierungsmöglichkeiten für den Alltag

## **Entwicklung einer sozialen Perspektive**

- Aufbau oder Rückkehr in ein soziales, unterstützendes Netz
- Reflektieren von negativ beeinflussenden (Milieu-)Kontakten
- Reflektieren von Rückfallrisiken
- Reflektieren und Klären von persönlichen Ressourcen und Schwierigkeiten

## **Entwicklung einer Perspektive für ein rechtskonformes Leben**

- Reflektieren von Rückfallrisiken
- Bei Bedarf Kontaktherstellung mit dem Allgemeinen Justizsozialdienst (Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht)
- Thematisierung von Gerichtsauflagen



## **Vorbereitung einer adäquaten gesundheitlichen Versorgung:**

- Vorbereitung Anmeldung Krankenkasse
- Ggf. Anbindung an eine Drogenberatungsstelle
- Ggf. Anbindung an die psychiatrische Versorgung (zur Sicherstellung von notwendiger Medikation)

Aus der Vielfalt der Aufgaben und der zu betrachtenden Lebensbereiche zeigt sich, wie komplex sich die Arbeit der Brückenstelle gestaltet. Viele Lebensthemen beeinflussen sich gegenseitig, weshalb eine gründliche Sozialanamnese zu Beginn der Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Entlassungsvorbereitung wichtig ist. Viele Informationen können aus Unterlagen und Gesprächen mit dem Sozialdienst der Jugendanstalt übernommen werden. Ein persönliches Kennenlernen und Gespräche ersetzen sie jedoch nicht.

Mit jedem Klienten wird auf der Grundlage seiner Wünsche, vorhandenen Fähigkeiten und Einschränkungen sowie dem Aufenthaltsstatus individuell eine Perspektive nach der Haftentlassung entwickelt. Dieser Prozess verläuft sehr unterschiedlich, sowohl was die benötigte Zeit, Methoden der Gesprächsführung, interkulturelle Faktoren bei der Kommunikation, Haftsituation und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen betrifft.

Der Umfang der zu bearbeitenden Themen ist sehr individuell. Einige Klienten benötigen sehr viel Beratung, persönliche Anbindungen und die Trägersuche für betreutes Wohnen gestaltet sich schwierig, andere Klienten benötigen nur punktuell Beratung zu einem Antrag.

Die Arbeit der Brückenstelle erfolgt in Abstimmung mit dem Sozialdienst der Jugendanstalt und ggf. mit dem AJSD (Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht).

### 3. Aktuelle Entwicklungen

Die Jugendanstalt Hameln ist seit einigen Jahren wechselhaft ausgelastet. Diese Entwicklung wird zurückgeführt auf bessere Prävention im Bereich der Jugendkriminalität und Vorrangigkeit anderer pädagogischer Maßnahmen.

Die Folge aus dieser Entwicklung ist, dass diejenigen jungen Männer eine Haftstrafe in Hameln verbüßen, welche öfter oder stark delinquent gehandelt haben.

Häufig steht in Verbindung mit den Straftaten eine psychische und/ oder Abhängigkeitserkrankung, so dass die Klientel oftmals sehr komplexe Problemlagen aufweist, welche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung berücksichtigt werden müssen (z.B. Sicherstellung von Medikamentengabe nach Haftentlassung).

Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden gestaltet sich weiterhin mancherorts schwierig bis unmöglich, weil die Behörden kaum erreichbar sind. Die Brückenstelle ist mit der Klientel mit Migrationshintergrund sehr von Auskünften von Ausländerbehörden abhängig. Oftmals verzögern sich die Prozesse in der Entlassungsvorbereitung, weil notwendige Informationen zunächst fehlen.

Im Jahr 2024 haben einige Faktoren die Arbeit maßgeblich beeinflusst.

In individuellen Einzelberatungen und Gesprächen wurden realistische Zukunftsideen der Insassen besprochen und thematisiert, hierbei wurden die Möglichkeiten der Teilhabe analysiert und konstruktiv umgesetzt.

Dieses Zusammenspiel der Wirkfaktoren wirkt sich stark auf die quantitative und die inhaltliche Arbeit der Brückenstelle aus. Denn einerseits sind derzeit Delinquente in der Jugendanstalt Hameln inhaftiert, andererseits ist die Klientel von Multiproblemlagen gekennzeichnet und benötigt in der Regel umfassende Beratung und begleitende Terminreihen, um eine nachhaltige und ganzheitliche Entlassungsvorbereitung umzusetzen. Eine gelingende Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung vermindern Rückfallrisiken und geben den Klienten und der Gesellschaft somit mehr Sicherheit.

#### 4. Tätigkeitsbilanz der Brückenstelle im Jahr 2024

**27** Jugendliche und deren Angehörige aus Migrantenfamilien wurden im Vollzug begleitet, ungeachtet des Anlasses oder der Dauer, bei der Entlassungsvorbereitung und darüber hinaus betreut.

**195** Jugendliche und jugendliche Heranwachsende wurden beraten zu Kursen und Angebote der Caritas in der Jugendanstalt in Hameln. Davon waren **82** mit Migrationshintergrund.

**3** unterschiedliche Anträge wurden gestellt (Anträge auf Kindergeld, Kostenübernahme für eine betreute Wohneinrichtung, Anmeldung für die Schule, Antrag auf ALG I bzw. II, Verträge über die Brückenstelle mit dem Jobcenter/ Pace/ Maßarbeit und Anträge über Halbwaisenrente beim Rentenversicherer;

Für **5** Jugendliche wurde die Nachbetreuung am Wohnort organisiert. Diese Kontakte wurden überwiegend telefonisch organisiert;

**0** Wohnungen wurden angemietet;

**0** Jugendliche wurden über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter in verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt;

Mit **27** Jugendlichen wurden Bewerbungsmappen erarbeitet, Zeugnisse aus der Zeit vor der Inhaftierung besorgt und für den weiteren Gebrauch zur Verfügung gestellt; Kontakt Daten von Arbeitgebern, Zeitarbeit und Ausbildungsmöglichkeiten gegeben

**3** Jugendliche wurden in Jugendhilfemaßnahmen vermittelt incl. Kontaktaufnahme mit Jugend- bzw. Sozialämtern zwecks Kostenübernahmen;

**7** Jugendliche haben Arbeit gefunden;

**4** wurden in schulische Maßnahmen vermittelt oder absolvierten ein Praktikum als Vorbereitung für weiterführende Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters;

**3**-mal hat die BRÜCKENSTELLE ehemalige Inhaftierte im Zuge der Nachsorge bei Problemen in ganz Niedersachsen unterstützt.

**23** Inhaftierte wurden bei Fragen zur Schuldenregulierung in Zusammenarbeit mit der Resohelp Schuldnerberatung unterstützt und nach der Inhaftierung an die Kollegen der Schuldnerberatungsstellen am Entlassungsort übergeben.

**5** Inhaftierte haben Gespräche zur Vorbereitung ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer

Bei **3** Inhaftierten wurde sowohl schriftlich, als auch telefonisch Kontakt mit den zuständigen Ausländerbehörden aufgenommen zum Zweck der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen als auch bei Fragen zur Arbeitserlaubnis und Wohnort geklärt.



## Schlusswort und Ausblick

Die vorangegangene Darstellung der Arbeit der Hamelner Straffälligenhilfe mit jungen Gefangenen sowie den Klient:innen beider Institutionen spiegelt das Selbstverständnis der Mitarbeiter:innen der Straffälligenhilfe des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. wieder.

Die Mitarbeitenden setzen sich mit jedem Inhaftierten ernsthaft auseinander. Die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Vorstellungen jedes Einzelnen bilden die Grundlage für eine tragfähige Entlassungsvorbereitung. Beginnend mit der Schuldnerberatung zu Beginn und während der Haft und mit zunehmender Intensität bezüglich Unterkunft, Aufenthaltsstatus und Beschäftigung zum Entlassungszeitpunkt.

Dazu kommen die Beratungen von Menschen, die unser Büro im Caritashaus aufsuchen oder die offene Sprechstunde auf anderem Wege nutzen.

Durch kontinuierliches Engagement und intensive Vernetzung innerhalb Hamelns und darüber hinaus in Niedersachsen, verfügt die Caritas Straffälligenhilfe mit ihren beiden Schwerpunktbereichen Resohelp und Brückenstelle über gebündeltes und vielfältiges Wissen und zahlreiche Kontakte. An dieser Stelle danken wir all unseren Kooperationspartner:innen und Kolleg:innen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen für die - auch im Jahr 2024 - tolle Zusammenarbeit.

Des Weiteren wichtig zu erwähnen ist, dass dies alles nichts ohne das uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Klient:innen wäre. Die Nachhaltigkeit dieser individuellen Integrationsarbeit steht und fällt mit dem Kontakt, den wir zu den Klient:innen aufbauen und den wir auch über den Entlassungszeitpunkt hinaus in vielen Fällen halten können.

Im Jahr 2025 soll sich weiterhin auf eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit fokussiert werden, um die Arbeit und somit auch das Klientel in der Gesellschaft zu verankern. Somit soll mehr Toleranz, Akzeptanz, Verständnis und Integration für die gesamte freie Straffälligenhilfe erreicht werden.

Mit Hilfe unterschiedlicher Medien sehen wir eine realistische Chance, möglichst viele Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zu erreichen.

Da auch die Prävention von Straftaten ein Thema ist, was uns viel beschäftigt wollen wir dies im Jahr 2025 fokussieren, wenn es die personelle Situation neben den alltäglich anfallenden Aufgaben und Pflichten zulässt.

Frau Haji wird ihr Anerkennungsjahr zur staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin im Februar 2025 abschließen. Wir hoffen, Sie auch zukünftig als wertvolle Kollegin im Team der Hamelner Straffälligenhilfe halten zu können.

# KONTAKTDATEN

## RESOHELP Hameln

Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene, inhaftierte und aus der Haft entlassene Menschen und deren Angehörige

Ostertorwall 6  
31785 Hameln  
Tel.: 05151 / 4 38 20  
Fax: 05151 / 4 52 50

**E-Mail:** [resoHELP@caritas-weserbergland.de](mailto:resoHELP@caritas-weserbergland.de)  
**Homepage:** [www.caritas-weserbergland.de](http://www.caritas-weserbergland.de)



Adriana Lück, BA Sozialarbeiterin/-pädagogin



Wian Haji, Sozialarbeiterin/-pädagogin im Anerkennungsjahr



Sebastian Becker, Dipl. Sozialarbeiter



## BRÜCKENSTELLE

Entlassungsvorbereitung und Integration von Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund zwischen Jugendvollzug und Wohnort

Ostertorwall 6

31785 Hameln  
Tel.: 05151 / 92 51 70  
Fax: 05151 / 4 52 50

**E-Mail:** [sebastian.becker@caritas-weserbergland.de](mailto:sebastian.becker@caritas-weserbergland.de)  
**Homepage:** [www.caritas-weserbergland.de](http://www.caritas-weserbergland.de)